

Zur Behandlung im Gemeinderat am 20.09.2017 öffentlich**Tagesordnungspunkt 4**

Kindergartenbedarfsplanung 2017

Anlagen: Kindergartenbedarfsplanung 2017**Sachverhalt:**

Die Kindergartenbedarfsplanung 2017 ist als Anlage beigefügt.

In der Bedarfsplanung zeigt sich, dass im Kindergarten von Juli 2019 bis zur Einschulung Mitte September 2019 eine kurzfristige Überbelegung ergibt. Danach werden die 3 Gruppen ausreichen, die Auslastung wird aber immer noch hoch bleiben. Da Planung und Realität auseinandergehen können, ist die Entwicklung weiter zu beobachten und gegebenenfalls Ende 2018 eine neue Planung erforderlich.

Für die Bedarfsplanung im Krippenbereich wurden die betroffenen Familien abgefragt, so dass hier eine gute Grundlage vorliegt. Die Bedarfsplanung ergibt, dass die 10 vorhandenen Plätze bereits im Oktober 2017 voll sind und ab Januar 2018 die Plätze für die 1- bis 3-jährigen nicht mehr ausreichen.

Der Platzbedarf kann gedeckt werden, wenn die Kinder bereits mit 2 Jahren und 9 Monaten von der Krippe in den Kindergarten wechseln. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies sowohl für die Kinder als auch für die Gruppen recht unproblematisch ist. Die Krippenkinder gewöhnen sich recht schnell in den Kindergarten ein.

Um die Situation in der Krippe zu entspannen, wird vorgeschlagen, eine Regelgruppe für Kinder ab 2 Jahren zu öffnen (altersgemischte Gruppe). Je nach Einzelfall könnten Kinder dann entweder früher von der Krippe in den Kindergarten wechseln oder wenn Sie bereits 2 Jahre bei der Erstanmeldung sind, gleich in den Kindergarten gehen. Die zusätzliche Flexibilität ermöglicht es zudem, auf einen kurzfristigen Bedarf zu reagieren.

Mit Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe reduziert sich die Maximalbelegung in der Gruppe von 28 auf 25 Kinder. Damit verfügt der Kindergarten über 78 Plätze. Dies reicht aus, um den Bedarf bis zum Juni 2019 abzudecken.

Personelle Ausstattung:

Der Personalbedarf für eine altersgemischte Regelgruppe liegt bei 1,71 Personalstellen. Die Regelgruppen sind bereits mit 1,8 Stellen ausgestattet, so dass sich kein zusätzlicher Personalbedarf ergibt.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass bei Vollausslastung der Krippe, die personelle Ausstattung mit 1,6 Stellen nicht ausreicht. So ist bereits heute regelmäßig Unterstützung aus dem Kindergarten in der Krippe erforderlich. Bei gleichzeitiger hoher Belegung im

Kindergarten ist dies nur äußerst schwer leistbar. Die Kindergartenleitung hat daher um eine Verstärkung des Personals gebeten.

Hinzu kommt, dass die vom Gemeinderat zuvor bewilligte Freistellung der Leitung von 50 % einer Vollzeitstelle 2014 vorübergehend auf 25 % reduziert wurde, um den damals erhöhten Vorgaben zur Personalausstattung in den Kindergartengruppen nachzukommen. Die vorübergehende Reduzierung hält bis heute an. Leider ist der Leitungs- und Verwaltungsaufwand seither nicht geringer geworden.

Die Verwaltung schlägt daher vor ab Januar 2018 die Leitungsfreistellung wieder auf 50 % zu erhöhen. Weiter wird empfohlen, eine zusätzliche 25 % Stelle zur Unterstützung in der Krippe und im Kindergarten zu schaffen. Insgesamt wäre also eine Halbtagesstelle neu zu schaffen und zu besetzen. Die jährlichen Personalmehrkosten hierfür liegen bei 24.500 €.

Verfahren:

Für die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe ist eine Genehmigung vom Landesjugendamt einzuholen. Das Betriebserlaubnisverfahren dauert mindestens 2 Monate. Die Antragsstellung sollte also spätestens im Oktober erfolgen.

Weitere grundsätzliche Überlegungen:

Bereits im Januar 2017 führte der Elternbeirat eine Umfrage bei den Eltern über die Zufriedenheit der Familien in Bezug auf die Öffnungs- und Schließzeiten durch. Die Elternbeiratsvorsitzende Frau Herth hat sehr professionell und detailliert die Ergebnisse ausgewertet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist in der Anlage beigefügt. Die ausführliche Auswertung ist im Internet unter www.herth.at/kido abrufbar.

Die Umfrage ermöglicht der Gemeinde einen sehr aufschlussreichen Einblick in die Nutzungs- und Bedarfsstruktur der derzeitigen Kindergartenfamilien. Die Zufriedenheit insgesamt ist sehr hoch.

Die im Rahmen der Umfrage geäußerten Wünsche zu einer Verlängerung der Öffnungszeiten sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von verlängerten Öffnungszeiten am Nachmittag bis zur Öffnung über die Mittagszeit mit Mittagessen. Andererseits nutzt nur jede zehnte Familie über 75 % der Öffnungszeiten.

Eine Öffnung über die Mittagszeit ist für die Gemeinde derzeit kaum leistbar. Die rechtlichen Voraussetzungen für ein durchgehendes Betreuungsangebot sind umfangreich. Sofern eine Kindergartengruppe über Mittag geöffnet hat, gelten hier die Bestimmungen für einen Ganztageskindergarten. Die Maximalbelegung ohne Altersmischung beträgt dann 20 Kinder pro Gruppe. Bei Ganztagesgruppen ist zwingend eine warme Mahlzeit anzubieten. Für das Mittagessen wird ein entsprechender Raum benötigt. Dies ist in den vorhandenen Räumen durch Umbaumaßnahmen nicht machbar, die vorhandene Küche wird hierfür nicht ausreichen.

Auch bei den Schließtagen ist die Zufriedenheit sehr hoch. Gut dreiviertel der Eltern sind zufrieden. Einzelne Familien haben angemerkt, dass die Sommerferien zu lange sind. Bei Wegfall eines Schließtags steigt der Personalbedarf je Gruppe um rund 1 %.

Die Bereitschaft für ein erweitertes Angebot einen höheren Beitrag zu zahlen liegt bei knapp der Hälfte der Familien.

Fazit:

Aufgrund der hohen Zufriedenheit bei den Eltern herrscht aber sowohl bei den Öffnungszeiten als auch bei den Schließtagen derzeit kein Handlungsbedarf.

Krippen- und Kindergartenbeiträge:

Nachdem im Jahr 2017 die Kindergartenbeiträge nicht erhöht wurden, steht im Januar 2018 entsprechend den Empfehlungssätzen der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden eine deutliche Erhöhung für das Kindergartenjahr 2017/2018 an.

Entsprechend der bisherigen Handhabung werden die empfohlenen Beiträge jedoch erst zum Jahresanfang 2018 umgesetzt. Die Empfehlungen sehen folgende Beitragssätze vor:

Neue Kindergartenbeiträge ab 2018

Regelkindergarten	bisher	neu
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00 €	111,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	76,00 €	84,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	56,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	16,00 €	18,00 €
Kinderkrippe *		
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	243,00 €	271,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	181,00 €	202,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	123,00 €	137,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	49,00 €	54,00 €

Die Gemeinde wendet bisher den empfohlenen Krippenbeitrag für eine tägliche Öffnungszeit von 5 Stunden an, obwohl die Krippe 6 Stunden täglich Betreuungszeit anbietet.

Für die verlängerte Öffnungszeit wird bisher ebenfalls kein Zuschlag auf den Kindergartenbeitrag erhoben.

Bereits vor Einrichtung der Krippe wurde für die Betreuung eines unter 3-Jährigen Kindes im Kindergarten der doppelte Kindergartenbeitrag erhoben, da hier zwei Regelkin-

dergartenplätze belegt werden. Sofern eine altersgemischte Gruppe eingerichtet wird, sollte wieder gleich verfahren werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Personalmehrkosten von 25.000 €.

(rd. 12.250 € für die Erhöhung der Freistellung der Kindergartenleitung um weitere 25 % und weitere rd 12.250 € für die Schaffung einer zusätzlichen 25 % Stelle zur Unterstützung des Krippen- und Kindergartenpersonals)

Je nach Auslastung des Kindergartens stehen den Ausgaben Einnahmen durch Landeszuschüsse und Krippen- und Kindergartenbeiträge entgegen. Der Zuschussbedarf lag im Jahr 2016 bei 285.000 €. Der Anteil an Elternbeiträge an den Gesamtkosten lag bei 11 %.

Beschlussvorschlag:

Im Kindergarten wird eine Regelgruppe in eine Gruppe mit Altersmischung umgewandelt.

Die Freistellung für die Kindergartenleitung wird von bisher 25 % auf 50 % erhöht.

Das Kindergartenpersonal wird um weitere 25 % erhöht.

Die neu geschaffene 50 % Stelle wird in EGS7 ausgeschrieben bzw. besetzt.

Für die Betreuung eines Unter-3-jährigen Kindes in der altersgemischten Gruppe wird der doppelte Beitrag für eine Regelgruppe erhoben.

Monique Adrian